

Flügel und Klavier Aula Gringel

Letzte Anpassung am 25.05.2021, Instanz: Gesamtschulrat

I. Zweck

Art. 1

¹ Dieses Merkblatt regelt die Bestimmungen für die Benützung des Flügels und des Klaviers in der Aula Gringel. Grundsatz

² Es handelt sich beim Flügel um das Modell Yamaha C7, schwarz, und beim Klavier um das Modell Burger & Jacobi.

II. Besitzrechte und Zuständigkeiten

Art. 2

Der Flügel und das Klavier stehen im Besitz der Schulgemeinde Appenzell. Eigentum

Art. 3

¹ Der Flügel und das Klavier wird nur in direktem Zusammenhang mit einer über das Reservations-Tool vorgenommene Reservation für die Aula Gringel vermietet. Reservation

² Für die Bestätigung der Reservation ist die Schulverwaltung Appenzell zuständig.

³ Dieses Reglement ist integrierter Bestandteil der Reservation.

Art. 4

Der Flügel und das Klavier werden grundsätzlich im Gebäude der Aula Gringel gelagert. Das Verschieben darf nur von instruierten Personen, in der Regel durch den Hauswart, erfolgen. Lagerung

Art. 5

Der Flügel und das Klavier dürfen lediglich durch einen Stimmmeister sowie dem Hausdienst mit einem speziellen Reinigungsmittel gereinigt werden. Eingriffe in die Mechanik dürfen nur durch den beauftragten Flügel-/Klavierstimmer vorgenommen werden. Unterhalt

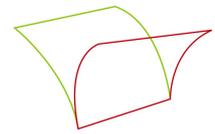
Art. 6

¹ Der Flügel und das Klavier dürfen nur auf der Bühne und im Mehrzweckraum der Aula Gringel benützt werden. Einsatzorte

² Andere Einsatzorte müssen frühzeitig bei der Schulverwaltung Appenzell beantragt werden.

Art. 7

¹ Der Flügel darf nur für Hauptproben und musikalische Aufführungen verwendet werden. Verwendung



² Der Flügel steht weder für den Klavierunterricht, noch für Chorproben oder Tanzanlässe zur Verfügung.

Art. 8

¹ Der Flügel oder das Klavier wird auf Wunsch des Veranstalters vom beauftragten Klavierstimmer intoniert, gestimmt und unterhalten. Stimmung

² Den Auftrag für die Stimmung erteilt die Schulverwaltung. Die Kosten für die zusätzliche Stimmung sind vom entsprechenden Benutzer zu tragen.

Art. 9

¹ Bei Benützung des Flügels und des Klaviers durch die Schulgemeinde Appenzell oder die Musikschule Appenzell werden keine Kosten verrechnet. Kosten

² Für ortsansässige Vereine wird der Flügel ebenfalls unentgeltlich (ohne ausserordentliche Stimmung) zur Verfügung gestellt.

³ Die übrigen Besitzer (inkl. kommerzielle Zwecke) haben pro Benützung bzw. Tag einen Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 zu entrichten (exkl. zusätzliche Stimmung).

III. Sorgfaltspflicht

Art. 10

Reparaturen von Beschädigungen werden von der Schulverwaltung in Auftrag gegeben und gehen zu Lasten des Verursachers. Haftung

In Kraft gesetzt 01.08.2021

Appenzell, 25.05.2021

Daniel Brülisauer
Schulratspräsident

Patrick Bacher
Leiter Schulverwaltung